

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2012

Nr. 2012/727

## Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Jahr 2011 Elfte Änderung: Aufhebung des Besonderen Teils Nebenamtliche Inspektoren

---

### 1. Ausgangslage

Mit Einführung des Schulführungsmodells „Geleitete Schulen“ werden die Aufgaben der nebenamtlichen Inspektorinnen und Inspektoren hauptsächlich durch die Schulen selber wahrgenommen. Die Schulaufsicht des Kantons ist neu organisiert und die Stellen des nebenamtlichen Inspektorats sind per 31. Juli 2010 aufgehoben worden. Seither gibt es keine nebenamtlichen Inspektorinnen und Inspektoren mehr. Somit werden die Bestimmungen des Besonderen Teils Nebenamtliche Inspektoren obsolet und dieser Teil kann aufgehoben werden.

### 2. Verhandlungsergebnis und Antrag der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO)

Die GAVKO hat an ihrer Sitzung vom 24. November 2010 von der Aufhebung des nebenamtlichen Inspektorates Kenntnis genommen. In der Verhandlung wurde sich die GAVKO einig, dass der Besondere Teil: **V. Nebenamtliche Inspektorinnen und Inspektoren (NB BT Inspektoren)** mit den §§ 319-323 GAV aufgehoben und in § 7 Absatz 4 GAV die Personalgruppe „V Nebenamtliche Inspektorinnen und Inspektoren“ gestrichen werden kann. In § 7 Absatz 4 GAV ist ebenfalls die Gruppe „XI Pädagogische Fachhochschule“ zu streichen, da der Teil XI im Besonderen Teil des GAV bereits am 8. Juni 2010 aufgehoben worden ist. Die GAVKO stellt entsprechend Antrag um Änderung des GAV an den Regierungsrat.

### 3. Verfahren zur Änderung des GAV

Die in Ziff. 2 beschriebene Änderung des GAV bedarf der Zustimmung des Regierungsrates und der fünf vertragschliessenden Personalverbände. Das Personalamt wird das Zustimmungsverfahren einleiten, sobald der Regierungsrat der vorliegenden Änderung zugestimmt hat.

### 4. Erwägung

Der von der GAVKO beantragten Änderung des GAV kann zugestimmt werden.

## **5. Beschluss**

Der von der GAVKO am 24. November 2010 einvernehmlich ausgehandelten elften Änderung des Gesamtarbeitsvertrages wird zugestimmt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler RRB**

Personalamt (3)

GAVKO (14, Versand durch das Personalamt)

Personalverbände (5, Versand durch das Personalamt)